

MONSANTO Europe S.A./N.V.

Sicherheitsdatenblatt Kommerzielles Produkt

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Roundup® Easy

1.1.1. Chemischer Name

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.2. Synonyme

Keine.

1.1.3. CLP Anhang VI, Index Nr.

Nicht zutreffend.

1.1.4. C&L ID Nr.

Nicht verfügbar.

1.1.5. EC-Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.6. REACH Reg.Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.1.7. CAS-Nr.

Nicht anwendbar für eine Mischung.

1.2. Anwendung des Produktes

Herbizid

1.3. Firma/(Vertrieb)

MONSANTO Europe S.A./N.V.
Haven 627, Scheldelaan 460, B-2040
Antwerpen, Belgien
Telefon: +32 (0)3 568 51 11
Fax: +32 (0)3 568 50 90
email:
safety.datasheet@monsanto.com

1.4. Notrufnummer

Telefon: Belgien +32 (0)3 568 51 23

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung

2.1.1. Einstufung gemäß EU-Richtlinie 1272/2008 [CLP] (Selbsteinstufung des Herstellers)

Nicht als gefährlich eingestuft.

2.1.2. Nationale Einstufung - Deutschland

Nicht als gefährlich eingestuft.

EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers) - Einstufung/Kennzeichnung gemäß EU
Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG.

Nicht als gefährlich eingestuft.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S29 NICHT in die Kanalisation gelangen lassen.

Nationale Einstufung/Kennzeichnung - Deutschland

Nicht als gefährlich eingestuft.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
Etikett vorzeigen.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Lagerklasse (nach VCI): LGK 12
Wassergefährdungsklasse (WGK) nach VwVwS: Pflanzenschutzmittel in Fertigpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingestuft. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen und sind somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 eingestufte Stoffe zu behandeln.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG [CLP]

2.2.1. Sicherheitshinweis/-hinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

2.2.2. Zusätzliche Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.2.3. Sicherheitshinweis/-hinweise Deutschland

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

0% des Gemisches bestehen aus Beistoffen unbekannter akuter Toxizität.
0% der Mischung besteht aus einem Inhaltsstoff/Inhaltsstoffen unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt.

2.3.1. Mögliche Auswirkungen auf die Umwelt

Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.
Das Gemisch ist weder persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), noch sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB).

2.4. Aussehen und Geruch (Farbe/Form/Geruch):

Grün /Flüssig / Gering

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische und Abschnitt 12 für Umweltinformationen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wirkstoff

Isopropylaminsalz von N-(phosphonomethyl)glycin; {Isopropylaminsalz von Glyphosat}

Zusammensetzung

| Bestandteile | CAS-Nr. | EC-Nr. | EU Index No. / REACH Reg.Nr. / C&L ID Nr. | % Gewicht (ungefähr) | Einstufung |
|---|------------|-----------|---|----------------------|--|
| Isopropylaminsalz von Glyphosat | 38641-94-0 | 933-426-9 | 015-184-00-8 / - / 02-2119693876-15-0000 | 21 | Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2; H411; { c} N; R51/53; { b} |
| Netzmittel | | | - / - / - | 8 | Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 4; H413R53; { a} |
| Netzmittel und Formulierungshilfsstoffe | | | - / - / - | <0,1 | |
| Wasser | 7732-18-5 | 231-791-2 | - / - / - | >=70 - <=71 | Nicht als gefährlich eingestuft; |

Vollständiger Text der Klassifizierungs-Codes: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Augenberührung

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Falls ohne weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen.

4.1.2. Hautberührung

Beschmutzte Kleidung, Armbanduhr und Schmuck ablegen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

4.1.3. Einatmung

Patienten an die frische Luft bringen.

4.1.4. Einnahme

Sofort Wasser zu trinken anbieten. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Augenberührung

Augenberührung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Hautberührung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

Einatmung, kurzfristig: Es sind keine bedeutenden negativen Auswirkungen zu erwarten, wenn die empfohlenen Gebrauchsanweisungen befolgt werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

4.3.1. Empfehlung für Ärzte

Dieses Produkt ist kein Cholinesterasemmer.

4.3.2. Gegenmittel

Behandlung mit Atropin und Oximen ist nicht angezeigt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1. Empfohlen: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere Gefahren

5.2.1. Außergewöhnliche Feuer- und Explosionsgefahren

Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Umweltschutzvorkehrungen: siehe Abschnitt 6.

5.2.2. Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Phosphoroxide (PxOy), Stickstoffoxide (NOx)

5.3. Feuerlöschhausrüstung

Unabhängiges Atemschutzgerät. Geräte nach Gebrauch gründlich reinigen.

5.4. Flammpunkt

Entflammt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

6.1. Persönliche Vorkehrungen

Den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz anwenden.

6.2. Umweltschutzvorkehrungen

KLEINE MENGEN: Schwach umweltgefährdend. GROÙE MENGEN: Ausbreitung auf ein Minimum einschränken. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Behörden benachrichtigen.

6.3. Reinigungsmethoden

KLEINE MENGEN: Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen. GROÙE MENGEN: Mit Erde, Sand oder Absorptionsmaterial binden. Stark verschmutzten Boden ausgraben. Zur Entsorgung in Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 7 für Behälterarten. Rückstände mit etwas Wasser abspülen. Wasserverbrauch zum Schutz vor Umweltverschmutzung auf ein Minimum einschränken.

Zur Entsorgung von verschüttetem Material Abschnitt 13 beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Gute Industriepraxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene befolgen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nach der Arbeit oder Berührung Hände gründlich waschen.
Geräte nach Benutzung gründlich reinigen.
Nach dem Reinigen der Ausrüstung Kanalisation, Abwasserleitungen und Wasserwege nicht mit dem Spülwasser verunreinigen.
Entleerte Behälter behalten Dampf- und Produktrückstände zurück.
Alle empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen beachten, bis Behälter gereinigt, überholt oder vernichtet ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Minimale Lagertemperatur: -15 °C
Maximale Lagertemperatur: 50 °C
Verträgliche Materialien für die Lagerung: rostfreier Stahl, Fiberglas, Kunststoff, glasbeschichtete Materialien
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Bei längerer Lagerung unter der Minimumlagertemperatur kann Teilkristallisation erfolgen.
Falls gefroren, zum Auftauen in warmen Raum bringen und häufig schütteln.
Mindest-Lagerfähigkeit: 5 Jahre.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Expositionsgrenzen in der Luft

| Bestandteile | Expositions-Richtlinien |
|---|--|
| Isopropylaminsalz von Glyphosat | Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt. |
| Netzmittel | Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt. |
| Netzmittel und Formulierungshilfsstoffe | Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt. |
| Wasser | Es wurde kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert erstellt. |

8.2. Technische Maßnahmen

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäÙer Handhabung.

8.3. Empfehlungen für die persönliche Schutzausrüstung

8.3.1. Augenschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäÙer Handhabung.

8.3.2. Hautschutz:

Bei wiederholtem oder längerem Kontakt:
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
Chemikalienbeständige Handschuhe sind solche, die aus wasserdichten Materialien wie Nitril, Butyl, Neopren, Polyvinylchlorid (PVC), Naturkautschuk und/oder Barrierelaminat bestehen.

8.3.3. Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen bei sachgemäßer Handhabung.

Falls empfohlen, konsultieren Sie bitte den Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung bezüglich der geeigneten Ausrüstungsart für eine bestimmte Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Diese physikalischen Daten sind typische Werte, die auf dem getesteten Material basieren; sie können jedoch von Probe zu Probe variieren. Die typischen Werte dürfen nicht als eine garantierte Analyse irgendeiner spezifischen Charge oder als Spezifikationen für das Produkt verstanden werden.

| | |
|--|---|
| Farbe/Farbpalette: | Grün |
| Geruch: | Gering |
| Form: | Flüssig |
| Physikalische Zustandsveränderungen (Schmelzen, Kochen, etc.): | |
| Schmelzpunkt: | Nicht zutreffend. |
| Siedepunkt: | Keine Daten. |
| Flammpunkt: | Entflammt nicht. |
| Explosionseigenschaften: | Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten. |
| Korrosionseigenschaften: | Keine Daten. |
| Spezifisches Gewicht: | 1,086 @ 20 °C / 4 °C |
| Dampfdruck: | Keine signifikante Verflüchtigung; wässrige Lösung. |
| Dampfdichte: | Nicht zutreffend. |
| Verdampfungsrate: | Keine Daten. |
| Dynamische Viskosität: | 4,4 mPa·s @ 21 °C |
| Kinematische Viskosität: | 4,03 cSt @ 21 °C |
| Dichte: | 1,086 g/cm ³ @ 20 °C |
| Löslichkeit: | Wasser: Löslich |
| pH: | 4,9 @ 20 °C @ 10 g/l |
| Verteilungskoeffizient: | log Pow: < -3,2 @ 25 °C (Glyphosat) |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

10.2. Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichen Gas, das explodieren kann.

10.4. Unverträgliche Materialien

Ungeeignete Materialien zur Lagerung: verzinkter Stahl, unbeschichteter Weichstahl, siehe Abschnitt 10.

Verträgliche Materialien für die Lagerung: siehe Abschnitt 7.2.

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Abbau: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Toxikologen und andere Gesundheitsspezialisten bestimmt.

Möglichkeiten der Exposition: Hautberührung, Augenberührung

Die zu ähnlichen Produkten und Bestandteilen erhaltenen Daten sind unten zusammengefasst.

Höher konzentrierte Formulierung

Akute orale Toxizität

Ratte, LD50: > 5.000 mg/kg Körpergewicht
Keine Mortalität.

Akute Hauttoxizität

Ratte, LD50: > 5.000 mg/kg Körpergewicht
Keine Mortalität.

Hautreizung

Kaninchen, 6 Tiere, OECD 404 Test:
Rötung, mittlerer EU-Wert: 0,11
Schwellung, mittlerer EU-Wert: 0,00
Heilungstage: 3

Reizung der Augen

Kaninchen, 6 Tiere, OECD 405 Test:
Bindehautrötung, mittlerer EU-Wert: 1,11
Bindehautschwellung, mittlerer EU-Wert: 0,00
Hornhauttrübung, mittlerer EU-Wert: 0,00
Irisschäden, mittlerer EU-Wert: 0,00
Heilungstage: 7

Hautsensibilisierung

Meerschweinchen, 9-Induktion Bühler-Test:
Positive Vorkommen: 0 %

N-(phosphonomethyl)glycin: { Glyphosat }

Mutagenität

Nicht mutagen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kaninchen, Dermal, 21 Tage:

NOAEL Toxizität: > 5.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Zielorgane/-systeme: keine
Sonstige Auswirkungen: keine

Ratte, oral, 3 Monate:

NOAEL Toxizität: > 20.000 mg/kg Nahrung
Zielorgane/-systeme: keine
Sonstige Auswirkungen: keine

Chronische Wirkungen/Karzinogenität

Ratte, oral, 24 Monate:

NOAEL Toxizität: ~ 8.000 mg/kg Nahrung
Zielorgane/-systeme: Augen
Sonstige Auswirkungen: Verringerung der Gewichtszunahme, histopathologische Effekte
NOEL Tumor: > 20.000 ppm
Tumore: keine

Toxizität auf Reproduktion/Fruchtbarkeit

Ratte, oral, 2 Generationen:

NOAEL Toxizität: 10.000 ppm
NOAEL Reproduktion: > 30.000 mg/kg Nahrung
Zielorgane/-systeme bei Elterntieren: keine
Sonstige Auswirkungen bei Elterntieren: Verringerung der Gewichtszunahme

Zielorgane/-systeme bei Jungtieren: keine
Sonstige Auswirkungen bei Jungtieren: Verringerung der Gewichtszunahme
Auswirkungen auf die Nachkommenschaft wurden nur bei materneller Toxizität beobachtet.

Entwicklungstoxizität/-teratogenität

Ratte, oral, 6 - 19 Tage Trächtigkeit:

NOAEL Toxizität: 1.000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL Entwicklung: 1.000 mg/kg Körpergewicht
Sonstige Auswirkungen beim Muttertier: Verringerung der Gewichtszunahme, Verringerung der Lebensdauer
Auswirkungen auf die Entwicklung: Gewichtsverlust, Postimplantationsverlust, verzögerte Knochenbildung
Auswirkungen auf die Nachkommenschaft wurden nur bei materneller Toxizität beobachtet.

Kaninchen, oral, 6 - 27 Tage Trächtigkeit:

NOAEL Toxizität: 175 mg/kg Körpergewicht
NOAEL Entwicklung: 175 mg/kg Körpergewicht
Zielorgane/-systeme im Muttertier: keine
Sonstige Auswirkungen beim Muttertier: Verringerung der Lebensdauer
Auswirkungen auf die Entwicklung: keine

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Dieser Abschnitt ist für den Gebrauch durch Ökotoxikologen und andere Umweltspezialisten bestimmt.

Die zu ähnlichen Produkten und Bestandteilen erhaltenen Daten sind unten zusammengefasst.

Höher konzentrierte Formulierung

Aquatische Toxizität, Fische

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*):

Akute Toxizität, 96 Stunden, Durchfluss, LC50: > 989 mg/L

Gewöhnlicher Karpfen (*Cyprinus carpio*):

Akute Toxizität, 96 Stunden, Durchfluss, LC50: > 895 mg/L

Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere

Wasserfloh (*Daphnia magna*):

Akute Toxizität, 48 Stunden, Durchfluss, EC50: 676 mg/L

Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen

Grünalge (*Selenastrum capricornutum*):

Akute Toxizität, 72 Stunden, statisch, ErC50 (Wachstumsrate): 284 mg/L

Wasserlinse (*Lemna gibba*):

Akute Toxizität, 7 Tage, halbstatistisch, ErC50 (Wachstumsrate): > 150 mg/L

Wasserlinse (*Lemna gibba*):

Akute Toxizität, 7 Tage, halbstatistisch, NOEC: 19,1 mg/L

Vogeltoxizität

Wildente (*Anas platyrhynchos*):

Toxizität in der Nahrung, 5 Tage, LC50: > 5.620 mg/kg Nahrung

Wachtel (*Colinus virginianus*):

Toxizität in der Nahrung, 5 Tage, LC50: > 5.620 mg/kg Nahrung

Toxizität für Arthropoden

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Oral, 48 Stunden, LD50: > 254 µg/Biene

Honigbiene (*Apis mellifera*):

Kontakt, 48 Stunden, LD50: > 330 µg/Biene

Toxizität für Bodenorganismen, wirbellose Tiere

Regenwurm (*Eisenia foetida*):

Akute Toxizität, 14 Tage, LC50: > 1.250 mg/kg trockener Boden

Toxizität für Bodenorganismen, Mikroorganismen

Stickstoff- und Kohleumwandlungstest:

53 L/ha, 28 Tage: Weniger als 25 % Auswirkung auf Stickstoff- oder Kohle-Umwandlungsprozesse im Boden.

N-(phosphonomethyl)glycin; { Glyphosat }

Bioakkumulation

Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*):

Ganzer Fisch: BCF: < 1

Es ist keine bedeutende Bioakkumulation zu erwarten.

Abbau

Boden, Feld:

Halbwertszeit: 2 - 174 Tage

Koc: 884 - 60.000 L/kg

Wird stark im Boden adsorbiert.

Wasser, aerobisch:

Halbwertszeit: < 7 Tage

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt

Befolgen Sie alle örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden. Gemäß der Selbsteinstufung des Herstellers, der EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] folgend, kann das Produkt als nicht gefährlicher Industrieabfall entsorgt werden. Entsorgung in eine Müllverbrennungsanlage mit Energierückgewinnung wird empfohlen. Von Kanalisation, Abwasserleitungen, Gräben und Wasserläufen fernhalten.

13.1.2. Behälter

Befolgen Sie sämtliche lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Rechtsvorschriften zur Abfallbeseitigung, Verpackungsmüllsammmlung/-beseitigung. Befolgen Sie die aktuelle Ausgabe der Allgemeinen Abfallrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Richtlinie über die Verbrennung von gefährlichem Abfall. Verpackung vollständig entleeren. Als ungefährlichen Hausmüll entsorgen. Behälter NICHT wiederverwenden. Für die Sammlung durch ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen für Haushaltsverpackungsmüll bereithalten. Recyceln, falls geeignete Möglichkeiten/Ausrüstung vorhanden. Recyceln Sie den ungefährlichen Behälter nur dann, wenn eine angemessene Kontrolle für die Endanwendung des recycelten Kunststoffes möglich ist. Ausschließlich für das Recyceln von Industriequalität geeignet. Recyceln Sie KEINEN Kunststoff, bei dem es in irgendeiner Weise zu einer Verwendung im Humanbereich oder zum Kontakt mit Nahrungsmitteln kommen kann. Diese Verpackung erfüllt die Anforderungen für die Energierückgewinnung. Es wird die Beseitigung in einem Verbrennungssofen mit Energierückgewinnung empfohlen.

Wenden Sie die Empfehlungen zur Handhabung in Abschnitt 7 und die Empfehlungen zum persönlichen Schutz in Abschnitt 8 an.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die in diesem Abschnitt zur Verfügung gestellten Daten dienen nur zur Information. Bitte wenden Sie die geeigneten Vorschriften für die korrekte Kennzeichnung Ihres Transportgutes an.

Unterliegt keiner Transporteinstufung nach ADR/RID, IMO oder IATA/ICAO Bestimmungen

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Weitere regulatorische Informationen

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich und wurde nicht durchgeführt.

Gemäß Richtlinie 91/414/EWG wurde eine Risikobewertung vorgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die hierin gemachten Angaben sind nicht unbedingt erschöpfend, aber sie enthalten die für Sicherheitsdatenblätter relevanten, zuverlässigen Daten.

Alle lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften beachten.

Im Falle weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend der EU-Richtlinie 1907/2006 (Anhang II) erstellt, zuletzt geändert durch EU-Richtlinie 453/2010 und EU-Richtlinie 1272/2008.

In diesem Dokument wurde die deutsche Rechtschreibung angewendet.

® Eingetragenes Warenzeichen.

|| Wesentliche Änderungen gegenüber letzter Version.

Klassifizierung der Inhaltsstoffe

| Bestandteile | Einstufung |
|---|---|
| Isopropylaminsalz von Glyphosat | Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. N - Umweltgefährlich R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| Netzmittel | Chronisch gewässergefährdend – Kategorie 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| Netzmittel und Formulierungshilfsstoffe | |
| Wasser | Nicht als gefährlich eingestuft. |

Endnoten:

- { a} EU-Kennzeichnung (Selbsteinstufung des Herstellers)
- { b} EU-Kennzeichnung (Anhang I)
- { c} EU CLP Klassifizierung (Anlage VI)
- { d} EU CLP Klassifizierung (Selbsteinstufung des Herstellers)

Vollständige Bezeichnung der am häufigsten verwendeten Abkürzungen: BCF (Biokonzentrationsfaktor), BOD (Biochemischer Sauerstoffbedarf), COD (Chemischer Sauerstoffbedarf), EC50 (50% Effektkonzentration), ED50 (50% Effektdosis), I.M. (Intramuskulär), I.P. (Intraperitoneal), I.V. (Intravenös), Koc (Bodenadsorptionskoeffizient), LC50 (50% letale Konzentration), LD50 (50% letale Dosis), LDLo (Untere Grenze der letalen Dosis), LEL (Untere Explosionsgrenze) LOAEC (Unterste beobachtete nachteilige Effektkonzentration), LOAEL (Unterster beobachteter nachteiliger Effektlevel), LOEC (Unterste beobachtete Effektkonzentration), LOEL (Unterster beobachteter Effektlevel), MEL (Oberster Effektlevel), MTD (Maximale tolerierte Dosis), NOAEC (Konzentration, bei der keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOAEL (Wert, bei dem keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet wurden), NOEC (Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden), NOEL (Wert, bei dem keine Auswirkungen beobachtet wurden), OEL (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert), PEL (Zulässiger Expositionsgrad), PII (Primärreizungsindex), Pow (Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser), S.C. (subkutan), STEL (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert), TLV-C (Höchstgrenzwert), TLV-TWA (zeitlich gewichteter durchschnittlicher Grenzwert), UEL (Obere Explosionsgrenze)

Obwohl die hierin gegebenen Informationen und Empfehlungen (nachfolgend als "Informationen" bezeichnet) nach bis heute bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, übernimmt MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften keine Gewähr für deren Vollständigkeit und Genauigkeit. Es werden Informationen unter der Bedingung geliefert, dass diejenigen Personen, die diese Informationen bekommen selbst entscheiden, was sie davon vor deren Gebrauch verwenden können. In keinem Fall haftet MONSANTO oder irgendeine ihrer Tochtergesellschaften für Schäden jeglicher Art, die aus der Anwendung oder dem Vertrauen auf diese Informationen entstehen. HIERMIT WIRD KEINE GEWÄHR ODER GARANTIE - SEI ES AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND VERSTANDEN - FÜR DIE HANDELSFÄHIGKEIT, DIE TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR EINE ANDERE BESTIMMUNG HINSICHTLICH DER INFORMATION ODER DES PRODUKTES, WORAUF SICH DIESE INFORMATION BEZIEHT, GEGEBEN.

Stoffsicherheitsbericht:

Lesen und befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.